**Antrag zur Bezuschussung einer Aufdach-Photovoltaikanlage/ Mini-Balkon-Photovoltaikanlage**

**1. Antragstellende Person**

|  |  |  |  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- |
| Name | | |  | Vorname | | |
| Straße, Hausnummer | | |  | PLZ, Wohnort | | |
| Telefon |  | Mobil | | |  | E-Mail |
| IBAN | | | | | | |
| BIC |  | Geldinstitut | | | | |

**2. Zuwendungszweck**

2.1 Hiermit beantrage ich/wir die Bezuschussung einer Photovoltaikanlage:

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| Anzahl Module |  | Anlagenleistung gesamt in kWp |

Schrägdach  Flachdach  Gründach  Fassade…….  Balkon

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| Ausrichtung |  | Neigungswinkel |

2.2 Standort der Photovoltaikanlage(wenn sie von der Postanschrift abweicht)

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| Straße, Hausnummer |  | 64579 Gernsheim |

**3. Kosten**

Gesamtkosten (Planungs-, Material- und Lohnkosten) des Vorhabens abzüglich

Rabatt und Skonto inkl. Transportkosten laut beigefügter Rechnung

|  |  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- | --- |
| Rechnung der Firma    56/601 – 11.21 |  | Rechnungsdatum |  | Gesamtkosten    Euro |

**4. Erklärung**

Die Information der Schöfferstadt Gernsheim zum „Förderprogramm Photovoltaik“ habe ich bzw. haben wir zur Kenntnis genommen.

Mir/uns ist bewusst, dass das Förderprogramm Photovoltaik eine freiwillige Leistung der Schöfferstadt Gernsheim ist und kein Rechtsanspruch auf die Bewilligung von Zuwendungen besteht.

Hiermit bestätige ich/wir, dass keine rechtliche Verpflichtung für die

Installation einer Aufdach-Photovoltaikanlage besteht.

Hiermit bestätige ich/ wir, dass ich/wir Eigentümer der baulichen

Anlage bin/sind.

Hiermit verpflichte ich mich die Inbetriebnahme der Photovoltaik-Anlage der Liegenschaftsverwaltung der Schöfferstadt Gernsheim schriftlich anzuzeigen und den zuständigen Mitarbeitern zur Prüfung der Inbetriebnahme Zutritt zu meinem/unserem Grundstück zu gewähren.

Ich/wir versichere/n die Richtigkeit und Vollständigkeit der vorstehenden Angaben sowie aller beigefügten Anlagen.

Mit der Unterzeichnung dieses Antrags erkläre ich/wir mich/uns einverstanden, dass die Schöfferstadt Gernsheim meine/unsere Daten speichert, soweit dies für die geplante Förderung meines/unseres Projektes notwendig ist.

Datum Unterschrift/en

………………. …………………………………………

**Einzureichende Anlagen als Kopie (auf Verlangen als Original vorzulegen):**

Kaufbelege bzw. (Handwerks-)Rechnungen mit Angaben zur Fachfirma, der

Gesamtkosten und der tatsächlich installierten Leistung (kWp)

Falls die Aufdach-/Photovoltaikanlage auf einem denkmalgeschützten Gebäude

errichtet wurde, Zustimmung der Unteren Denkmalschutzbehörde

Lageplan mit eingezeichnetem Anlagenstandort

Nachweis der Anmeldung im Marktstammdatenregister der Bundesnetzagentur.

Erstschreiben des Stromversorgers (Anmeldung PV-Anlage)

Sollten Sie Fragen haben, rufen Sie uns gerne an:

**Magistrat der Schöfferstadt Gernsheim**

**Bau- und Liegenschaftsverwaltung**

**Barbara Eppel Telefon: 06258-108-3302**

**Stadthausplatz 1**

**64579 Gernsheim**

**E-Mail:** [**barbara.eppel@gernsheim.de**](mailto:barbara.eppel@gernsheim.de)

**Information zum Datenschutz bei Erhebung Ihrer Daten**

**(gemäß Art. 13 Datenschutzgrundverordnung, DS-GVO):**

**Anwendungsbereich:**

Verwaltungsvorschrift „Förderung Photovoltaikanlagen“ für die Neuanschaffung von

Anlagen Stromerzeugung aus Erneuerbaren Energien.

Die Stadtverwaltung hat gesetzlich definierte Aufträge: beispielsweise die Ausführung der Verwaltungsvorschrift „Förderung Photovoltaikanlagen“. Um diese Aufgaben zu erfüllen, verarbeiten wir verschiedenste Daten. Diese Angaben werden bei Ihnen aufgrund gesetzlicher Vorgaben basierend auf Art. 6 Abs. 1 lit. e) DS-GVO i. V. mit § 3 Abs. 1 Hessisches Datenschutz- und Informationsfreiheitsgesetz (HDSIG) i. V. mit der Satzung zum Schutz des Baumbestandes der Wissenschaftsstadt Darmstadt zum Zwecke der Bearbeitung Ihres Antrages erhoben, elektronisch gespeichert, verarbeitet und genutzt.

Ihre Daten werden zwecks Auszahlung der Förderung an die Finanzverwaltung innerhalb der Stadtverwaltung weitergeleitet. Eine Speicherung, Verwendung oder Weitergabe für andere Zwecke findet nicht statt.

Grundsätzlich werden Ihre personenbezogenen Daten für die Dauer von 15 Jahren vorgehalten. Danach werden Ihre Daten gelöscht.

**Ihr gutes Recht**

Die Datenschutzgrundverordnung (DS-GVO) der Europäischen Union bewirkt ab 25. Mai 2018 eine ausdrückliche Stärkung Ihrer Rechte gegenüber allen Stellen, die ihre Daten verarbeiten; also auch gegenüber dem Amt für Klimaschutz und Klimaanpassung der Wissenschaftsstadt Darmstadt.

Sie haben insbesondere das Recht auf Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten, das Berichtigen falscher Angaben, die Einschränkung der Verarbeitung und die Löschung nicht mehr erforderlicher Daten – soweit diese Angaben nicht aufgrund gesetzlicher Vorschriften aufzubewahren sind. Zudem können Sie eine freiwillig erteilte Einwilligung zur Speicherung und Verarbeitung Ihrer Daten widerrufen. Außerdem haben Sie das Recht, aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit der Verarbeitung der Sie betreffenden Daten zu widersprechen. Allerdings können wir dem nicht nachkommen, wenn an der Verarbeitung ein überwiegend öffentliches Interesse besteht oder uns eine Rechtsvorschrift zur Verarbeitung verpflichtet.